

Bericht der Gemeinderatsitzung vom 25.11.2020

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Marcel MOUSEL, Carlo RAUS, Schöffen; Claude AREND, Guy BINGEN, Yves GAFFINET, Carlo HEUERTZ, Marc JACOBY, Claudio MONGELLI, Claude COURTOIS, Räte.

Entschuldigt: Enza HOFFMANN-CARBONI

Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Korrespondenz

Der Bürgermeister entschuldigt Frau Hoffmann-Carboni.

Er weist darauf hin, dass die Sporthallen nach den Anweisungen der Regierung ab morgen wieder geschlossen werden müssen und dass die Vereine von der Gemeindeverwaltung so schnell wie möglich darüber informiert werden.

Herr Beissel fordert die Ratsmitglieder auf, unmittelbar nach dem Ende der heutigen Sitzung alle Beschlüsse zu unterzeichnen, anstatt ein weiteres Mal in der Gemeinde vorbeizukommen um zu unterzeichnen.

Er fährt fort, dass in der vergangenen Woche die Abteilung des Innenministeriums, die für die Rechnungsprüfung der Gemeinden zuständig ist, bei uns anwesend war, und wir warten nun auf ihren Bericht. Er teilt allen mit, dass ein Archivar in unserer Gemeinde arbeitet: wir haben damit begonnen, alle unsere Archive zu inspizieren und zu katalogisieren, bevor wir in das neue Gemeindegebäude umziehen. So evakuieren wir nur die Dokumente, die für die Arbeit unentbehrlich sind. Bis zum Tag des Umzugs hat die beauftragte Firma auch ein Archivierungsmodell entwickelt, nach dem wir auch in Zukunft unsere Dokumente archivieren werden.

Die vergangene Woche war den Kindern der Welt gewidmet, und unsere Gemeinde hat beschlossen, mitzumachen und das Gebäude der Alten Gemeinde in der Farbe Blau nach dem UNICEF-Rat zu beleuchten. Leider haben Einzelpersonen Spaß daran gehabt, immer wieder die elektrischen Kabel zu entfernen, was nicht sehr ehrlich und Fair Play ist!

Abschließend fragt der Bürgermeister die Räte, ob sie damit einverstanden seien, eine vom Schöffenrat beschlossene vorübergehende Verkehrsnotstandsregelung auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Abstimmung: einstimmig. Dieser Punkt wird am Ende der Tagesordnung debattiert unter Punkt 10bis.

Punkt 2: Schriftliche Fragen an den Schöffenrat

Keine.

Punkt 3: Musikunterricht: endgültige Schulorganisation 2020/2021

Das ist die Abrechnung unserer Musikschule. Der für 2020/2021 veranschlagte Betrag von 473.742,60€ wird auf 442.421,80€ nach unten korrigiert. Dies ist zum Teil schon darauf zurückzuführen, dass wir demnächst in die regionale Musikschule Syrdall integriert werden. In den kommenden Jahren werden die Gesamtkosten der Musikkurse der Gemeinde dann niedriger sein als in der Vergangenheit.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 4: Zustimmung Kostenvoranschlag „Instandsetzung Fenster“ Kulturzentrum Hellingen

Herr Beissel stellt den Kostenvoranschlag vor für die 14 Fenster, welcher durch die Abteilung technischer Dienst der Gemeindeverwaltung erstellt wurde. Er beläuft sich auf 70.083€, MwSt. einbegriffen. In Anbetracht der Tatsache, dass das für das Haushaltsjahr 2020 verabschiedete und genehmigte Budget in seinem Artikel 4/831/221311/20011 « Kulturzentrum Hellingen: Fenster und Anstrich großer Saal » einen Kredit von 75.000€ vorsieht, bittet der Bürgermeister die Gemeinderäte um die Genehmigung dieser Arbeiten.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 5: Zustimmung Kostenvoranschlag „Anstrich Großer Saal“ Kulturzentrum Hellingen

Herr Beissel stellt den Kostenvoranschlag vor, welcher durch die Abteilung technischer Dienst der Gemeindeverwaltung erstellt wurde. Er beläuft sich auf 19.890€, MwSt. einbegriffen. In Anbetracht der Tatsache, dass das für das Haushaltsjahr 2020 verabschiedete und genehmigte Budget in seinem Artikel 4/831/221311/20011 « Kulturzentrum Hellingen: Fenster und Anstrich großer Saal » einen Kredit von 75.000€ vorsieht, muss man die erforderliche Liquidität bereitstellen und vorsehen beim berechtigten Haushaltsplan 2020. Der Bürgermeister erklärt, dass nach dem Ersetzen der Fenster des Festsaales die Innenmauern frisch gestrichen werden müssten, und bittet die Gemeinderäte diese Arbeiten zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 6: Zustimmung zusätzlicher Kostenvoranschlag „Einrichtung Wifi in allen Gemeindegebäuden“

Herr Beissel stellt den Kostenvoranschlag vor, welcher durch die Abteilung technischer Dienst der Gemeindeverwaltung erstellt wurde. Er beläuft sich auf 55.575€, MwSt. einbegriffen. Er erklärt, dass die Umgestaltung des Schlosses in Aspelt sehr bald abgeschlossen sei und dass das Schloss Aspelt in die WLAN-Einrichtungen der Gemeinde integriert werden müsse. In Anbetracht der Tatsache, dass das für das Haushaltsjahr 2020 verabschiedete und genehmigte

Budget in seinem Artikel 4/120/222100/19016 «Einrichtung Wifi in den kommunalen Gebäuden» einen Kredit von 50.000€ vorsieht, muss man folglich eine Erhöhung des bezüglichen Kredits von 6.000€ durchführen und diese zusätzliche Ausgabe durch den Überschuß des Kontos 2020 finanzieren.

Auf Anfrage der Räte Courtois und Gaffinet präzisiert er, dass es sich hier um das Wifi-Netz „HotCity“ handele, d.h. das Wifi außerhalb der öffentlichen Gebäude, wie es z. Bsp. in der Stadt Luxemburg der Fall sei, und dass alle unsere kommunalen Gebäude bis Ende des Jahres mit WLAN ausgestattet sein sollten.

Herr Courtois dankt Herrn Beissel für diese Klarstellung und bedauert, dass die den Gemeinderäten vorgelegten Kostenvoranschläge nicht detailliertere Informationen enthalten, um sich in voller Kenntnis der Sachlage für oder gegen einen Kostenvoranschlag aussprechen zu können. Es würde genügen, 3 Sätze mit konkreten Informationen zu schreiben, mehr nicht. Daraufhin erklärt ihm der Bürgermeister das Verfahren der Voranschläge und der Abstimmung im Gemeinderat, da er als Ratsmitglied noch neu ist. Anschließend bittet er die Gemeinderäte um die Genehmigung dieser Arbeiten.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 7: Zustimmung Verordnung betreffend Vereinszuschüsse

Herr Beissel erteilt Schöffe Marcel Mousel das Wort, um die Änderungen und Neuerungen im Zusammenhang mit besagter Verordnung zusammenzufassen.

Herr Mousel dankt dem Bürgermeister und weist gleich zu Beginn darauf hin, dass die Verordnung über die Gewährung besonderer Jubiläumsbeihilfen für gemeinnützige Vereine und Gesellschaften vom 10.5.2002 aufgehoben und in die neue Verordnung aufgenommen wurde.

Zunächst möchte er all denjenigen der Kultur- und Sportkommissionen danken, die an der Ausarbeitung dieses Textes beteiligt waren, der den Text vom 14.5.2014 reformiert. Anschließend geht er kurz auf die Änderungen und Neuerungen ein.

Das Grundgeld wird auf 500€ erhöht.

Die Beihilfe für Jugendliche unter 18 Jahren wird auf 100€ angehoben und ein neuer Zuschuss von 30€ pro Mitglied zwischen 18 und 30 Jahren wird eingeführt.

Die Beteiligung an den Betriebskosten wird auf 20% angehoben.

Musikgesellschaften können eine Beteiligung am Kauf von Musikinstrumenten in Höhe von 100€ pro Instrument beantragen.

Der Betrag für die Organisation einer Veranstaltung wird auf einen Pauschalbetrag von 250€ pro Veranstaltung angehoben, der an die Bedingung geknüpft ist, dass mindestens 2 und höchstens 4 Veranstaltungen pro Jahr stattfinden müssen.

Neu: Sportvereine erhalten eine Prämie für besondere Leistungen, und Kulturvereine können ebenfalls einen außerordentlichen Zuschuss von 200€ erhalten.

Auf vorheriges Ersuchen können Vereine für den Erwerb von Uniformen einen Sonderzuschuss von 50% erhalten (dies gilt für Musikvereine, da es die Feuerwehr als solche nicht mehr gibt), und einen Sonderzuschuss von 1.000€ für Veranstaltungen im Rahmen des 10-jährigen Vereinsjubiläums bzw. 3.000€ für das Jubiläum von 25 Jahren und für jeden weiteren Geburtstag nach Altersstufen von 25 Jahren.

Letztlich macht Herr Mousel auf Artikel V der neuen Verordnung aufmerksam, in dem es heißt, dass die verschiedenen Bestandteile der Beihilfe kumulierbar sind. Jedoch ist der Zuschuss, der pro Vereinigung bewilligt wird, auf ein Maximum von 10.000€ begrenzt. Aber die oben genannten außerordentlichen Zuschüsse, und falls sie bewilligt werden, werden nicht für die Berechnung des Höchstbetrags der bewilligten Zuschüsse berücksichtigt, gemäß Artikel V.

Er teilt den anderen Räten mit, dass sich die Ausgaben aus finanzieller Sicht beim Vergleich der für 2019 bewilligten Zuschüsse mit denen für 2020 verdoppelt hätten.

Herr Mousel übergibt das Wort wieder an den Bürgermeister der ihm für die Einzelheiten dankt.

Nach mehreren Diskussionen über den Höchstbetrag von 10.000€ geht der Gemeinderat zur Abstimmung über.

Der Gemeinderat **stimmt** diesem Punkt der Tagesordnung **einstimmig** zu.

Punkt 8: Zustimmung Abänderung Gemeindereglement der kommunalen Abfallbeseitigungsgebühren

Herr Beissel erklärt, dass die geltende Verordnung an das Gesetz von 2012 angepasst worden sei. Für kommerzielle Tätigkeiten gibt es keine Änderung. Für Haushalte muss man wissen, dass jeder Haushalt eine feste Steuer von 10€ / Monat zahlen muss, auch jede Wohnung in einer Residenz, zusätzlich zu einer variablen Steuer auf Basis des Volumens.

Für eine graue 80L-Mülltonne wird derzeit eine variable monatliche Gebühr von 12€ gezahlt, was einem Koeffizienten von 0,15 in Bezug auf das Volumen entspricht. Nun haben wir diesen Koeffizienten geändert und die Preise gesenkt.

Für eine Mülltonne von 80L bezahlt man fortan 8€
Für eine Mülltonne von 120L bezahlt man fortan 12€
Für eine Mülltonne von 240L bezahlt man fortan 24€
Für eine Mülltonne von 770L bezahlt man fortan 77€
Für eine Mülltonne von 1100L bezahlt man fortan 110€.

Der variable Tarif wurde erhöht. Der Koeffizient im Verhältnis zum Volumen beträgt jetzt 0,035; er wurde verdoppelt. Dies geschieht, um die Einwohner dazu zu bringen, die graue Mülltonne seltener zu entleeren indem man mehr Müll trennt. Wenn man sie mehr als 2x / Monat leert, muss man mehr zahlen, wenn man sie nur 2x / Monat entleeren lässt, spart man stattdessen Geld. Dies nennt man das Verursacherprinzip.

Herr Gaffinet fragt, ob die neuen Valorlux-Säcke bald auch mit einer größeren Produktvielfalt verwendet werden können? Herr Beissel hat noch nichts von der Firma Valorlux gehört seit sie irrtümlich einen Flyer in unserer Gemeinde verteilt hat, aber wir können noch einmal fragen.

Herr Gaffinet möchte außerdem wissen, ob die Gemeinde eine Informationskampagne für die Öffentlichkeit über die neue Verordnung geplant hat, wie die Steuern berechnet werden und wie der Müll effizient sortiert wird, um die Menge zu verringern die in die graue Mülltonne geworden wird? Der Bürgermeister antwortet ihm, dass, wenn heute über das Reglement abgestimmt wird, tatsächlich eine Informationskampagne vorgesehen sei, möglicherweise durch die Verteilung eines Flyers, z. Bsp.

Abstimmung: die neuen Taxen wurden mit 7 Stimmen dafür und gegen die 3 Stimmen der CSV angenommen.

Punkt 9: Zustimmung Verordnung über die Gewährung eines Zuschusses für Baby-Windeln

Der Bürgermeister informiert die Räte, dass Eltern eines Neugeborenen Kindes jetzt aufgrund des neuen Gemeindereglements der Abfallbeseitigungsgebühren benachteiligt werden, da sie ihre Mülltonne jede Woche leeren lassen müssen anstatt nur 2x/Monat. Dies sei der Grund warum der Schöffenrat zum Entschluss gekommen ist, den Familien welche ein Kind haben im Alter zwischen 0 + 12 Monaten, finanziell mit einem Zuschuss von 300€ entgegenzukommen.

Rat Mongelli stimmt dem Schöffenrat voll und ganz zu, betont aber, dass er dennoch eine Gruppe von Menschen vergessen habe: die pflegebedürftigen Menschen, die auf Intensivpflege angewiesen sind. Und es handelt nicht nur um ältere Menschen. Er fragt, ob wir die Regeln nicht noch etwas nachbilligen können?

Der Bürgermeister stimmt dem zu, weist jedoch darauf hin, dass diese Personen normalerweise über eine Pflegeversicherung verfügen, die einen bestimmten Teil der Kosten übernimmt. Wenn jedoch die Gemeinde den Bedarf sieht, auch zugunsten dieser Menschen einzugreifen, kann die vorliegende Verordnung später noch angepasst werden.

Der Bürgermeister lehnt jedoch den Vorschlag von Rat Jacoby ab, z.Bsp. kostenlose Plastiktüten anstelle von Subventionen zu verteilen.

Er beantwortet die Frage von Herrn Courtois nach dem Grund für das Bestehen eines besonderen Formulars, nimmt dankend den Vorschlag an dieses zu digitalisieren und auch auf der Webseite zu veröffentlichen, und schließt sich der Bemerkung zum Datenschutz an.

Er fordert den Gemeinderat auf, zur Abstimmung überzugehen. Dieser genehmigt diesen Punkt der Tagesordnung **einstimmig**.

Punkt 10: Vorstellung aktualisierter Mehrjähriger Finanzplan (PPF) 2020

Herr Beissel sagt, es handele sich um eine Anpassung der in der Sitzung vom 28.10.20 vorgelegten Tabelle. Derzeit sind die aktuellen Zahlen des PPF 2020 bekannt, nachdem die Regierung den Gemeinden mitgeteilt hat, dass sie aufgrund der Pandemie weniger Einnahmen erhalten. Für Frisingen bedeutet dies einen Verlust von 2.658.501€ für das Jahr 2020.

Der Bürgermeister sagt, dass er einen Spezialisten des Syndikats SIGI einladen wird, um uns den bevorstehenden PPF detaillierter und klarer zu präsentieren als nur eine Tabelle die wir heute Abend in Händen halten. So ist die Komposition vielleicht auch für jedermann verständlicher.

Er weist darauf hin, dass über diesen Tagesordnungspunkt nicht abgestimmt werden muss, dass es sich lediglich um eine Information handele, die der Schöffenrat den Räten geben wolle.

Punkt 10bis: Zustimmung befristete Verkehrsnotfallregelung >72 Stunden für die Strassen „Op der Gëll“ und „Klees Bongert“ in Frisingen

Herr Beissel erläutert die vorläufige Dringlichkeitsregelung für den Straßenverkehr in den Strassen „Op der Gëll“ und „Klees Bongert“ in Frisingen, die zu Beginn der Sitzung in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Es handelt sich um eine gemeinsame Baustelle von Post und Creos zur Verlegung von MT-Leitungen. Das Parken von Autos entlang des Bürgersteigs ist während der Zeit der Arbeiten nicht erlaubt.

Er bittet den Gemeinderat, diese vom Schöffenratskollegium erlassene befristete Notfallregelung/verordnung zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig.

Punkt 11: mündliche Fragen an den Schöffenrat

1) Mündliche Frage gestellt von Rat BINGEN:

In Aspelt haben Einwohner sich über einen ständigen Lärm beschwert, der seit mehreren Tagen anhält, Tag wie Nacht, um Arbeiten am alten Pfarrhaus zu tätigen. Was geht da vor sich? Warum hatte die Firma die da arbeitet keinen Strom und musste sich aushelfen mit 2 lärmenden Motoren um Strom herzustellen?

Der BÜRGERMEISTER stimmt ihm zu und entschuldigt sich für die entstandenen Unannehmlichkeiten. Leider wurde der Schöffenrat zu spät ins Bild gesetzt um einzugreifen und die dröhnenden Arbeiten zu unterbrechen. Wenn wir gewusst hätten, dass während mehrerer Tage, Tag wie Nacht, 2 lärmende Diesel-Motoren laufen müssten, hätten wir sicher diesen Arbeiten so nicht zugestimmt.

2) Mündliche Frage gestellt von Rat COURTOIS:

Beginn und Ende des Behindertenparkplatzes in der „Schoulstrooss“ in Hellingen sind nicht mehr erkennbar. Kann man sie einmal neu einzeichnen, oder ist eventuell geplant die ganze Straße nach Abschluss der Bauarbeiten an der Wohnanlage, die gerade gebaut wird, neu zu gestalten und sie zu diesem Zeitpunkt neu zu gestalten?

Der Bürgermeister entgegnet, dass wir nach einem Fehler des Planungsbüros, das mit der Erstellung der Pläne für die Verlegung der Kanalisation beauftragt worden war, Kostenvoranschlag über den bereits im Gemeinderat abgestimmt wurde, nun eine andere Lösung für die Verlegung der Kanalisation finden müssen, ohne die wertvollen Bäume zu beschädigen, die laut dem Umweltministerium vorhanden sind. Über die Änderung des Plans und die zusätzlichen Ausgaben muss noch einmal im Gemeinderat abgestimmt werden.

Da sich das Projekt nun ziemlich in Verzug befindet, ist geplant, die gesamte Straße neu zu gestalten zusammen mit der Verlegung der Kanalisation, da die Bauarbeiten an der Wohnanlage möglicherweise schon fertig sind, und dann würde der Behinderten-Parkplatz gleichzeitig mit neugestaltet.

Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Punkt 12: Verlängerung der Ersetzung des Gemeindesekretärs

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, Einzelheiten zu diesem Punkt werden nicht veröffentlicht.

Der Bürgermeister hebt die Sitzung auf, nachdem er noch auf das Datum der nächsten Gemeinderatsitzung vom 16. Dezember hingewiesen hat.